

Förderrichtlinie Integration von Zugewanderten Informationen für Antragstellerinnen und Antragsteller sowie für Engagierte der Integrationsarbeit in Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Engagierte,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die neue Förderrichtlinie „Integration von Zugewanderten“ (FRL Int-Zu), die vom Kabinett am 23. Juni 2026 beschlossen wurde. Diese Richtlinie löst die bisherige Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ ab, die zum 30. Juni 2026 auslief.

Die neue Richtlinie ist seit dem 1. Juli 2026 in Kraft, wurde am 9. Juli 2026 im Amtsblatt veröffentlicht und ist ebenfalls in REVOSAX abrufbar.

Hintergrund und Ziele der Richtlinie

Die Förderrichtlinie Int-Zu zielt darauf ab, die kulturelle und soziale Integration von Zugewanderten zu fördern. Sie richtet sich an alle Zugewanderten, also nicht nur an Flüchtlinge, sondern auch an EU-Bürger. Gefördert werden können unter anderem:

- niedrigschwellige Sprachtrainings in denen Zugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen diese weiter verbessern können („Sprach-Lern-Räume“);
- ehrenamtliche Patenschaften für Zugewanderte, die die gesellschaftliche Integration von Zugewanderten unterstützen;
- Maßnahmen zur Vermittlung zur Rechts- und Werteordnung in Deutschland und von kulturellem Wissen (z.B. von Bräuchen, Werten, Kunst und Traditionen), die den Zugewanderten die hiesigen gesellschaftlichen und kulturellen Werte näherbringen;
- Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz und zur Stärkung der lokalen Willkommenskultur;
- die Betreuung von Flüchtlingen mit psychischen Störungen oder Traumatisierungen durch die psychosozialen Zentren.

Zu bereits vorliegenden Fragen verweisen wir auf die FAQs. Bei weiteren Fragen zur Förderrichtlinie Int-Zu wenden Sie sich bitte an die SAB.

Im Rahmen von Maßnahmen zur Staatsmodernisierung werden künftig Förderverfahren digitalisiert. An der technischen Implementierung des digitalen Antragsverfahren wird mit Hochdruck gearbeitet. Sobald dazu weitere Informationen vorliegen, werden wir die Träger entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen